

reanimed
Wacholderring 13
D-31199 Diekholzen
0049 - 5121 - 69 77 59 8



DR. MICHAEL UND PETRA HILLEBRAND

Minuten entscheiden über Leben und Tod

Notfall in der Zahnarztpraxis – es kann jeden treffen

Das Wartezimmer ist voll, die Luft stickig, der Patient gestresst. Endlich wird er in das Behandlungszimmer gerufen. Doch kaum greift der Zahnarzt zum Bohrer, klagt er plötzlich über ein Engegefühl hinter dem Brustbein und Schmerzen im linken Ober- und Unterkiefer. Schweiß perlt auf seiner Stirn, er rutscht nervös im Behandlungsstuhl hin und her. Typische

Anzeichen für Angina pectoris oder einen Herzinfarkt. Jetzt heißt es schnell und sicher handeln. Doch viele Zahnärzte fühlen sich in Notfallsituationen wie dieser schlichtweg überfordert. Zum einen liegt die universitäre Ausbildung schon zu weit zurück, zum anderen ist man von Notfällen dieser oder anderer Art bisher in der Praxis verschont geblieben. Doch es kann jeden

treffen. Jeden Tag. Und dann muss schnell und richtig gehandelt werden. Aber wie?

Hilfe leistet hier die Firma reanimed mit Sitz in Spenge, ein Unternehmen, das sich auf die Notfall-Ausbildung für Zahnärzte spezialisiert hat und schon seit einigen Jahren erfolgreich in diesem Bereich tätig ist. Das Besondere: im Gegensatz zu anderen Unternehmen unterrichten nicht pensionierte Hausärzte oder Hobby-Rot-Kreuzler, sondern aktive Notärzte und Rettungsassistenten und demonstrieren das richtige Verhalten bei Notfällen, wie sie fast täglich im Dienst vorkommen und in der Zahnarztpraxis durchaus keinen Seltenheitswert haben.

Mit wenigen Mitteln sicher handeln und Leben retten ist das Leitmotiv der Notfall-Spezialisten. Dabei soll der Zahnarzt keine Wunder vollbringen. Es gilt vielmehr, den Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsteams optimal zu versorgen. Und zwar mit den Möglichkeiten, die er beherrscht. Es wäre unsinnig, einen Patienten zu intubieren, wenn der Umgang mit dem Tubus nicht selbstverständlich ist. Auch der Einsatz von Elektroschocks bei Herz-Kreislauf-Stillständen ist gefährlich, wenn man hier unkundig ist.



reanimed
Wacholderring 13
D-31199 Diekholzen
0049 - 5121 - 69 77 59 8

Weitaus sinnvoller ist die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen des Patienten wie Atmung, Herzaktion und Blutdruck durch einfache Handgriffe, die jeder Zahnarzt schnell und sicher erlernen kann. Dazu gehört auch der richtige Umgang mit dem Notfallkoffer, der in vielen Praxen leider immer noch nicht selbstverständlich ist. Keine Luxusausstattung, sondern ein Basiskoffer, der speziell auf die Bedürfnisse von Zahnärzten zugeschnitten ist, reicht hier völlig aus.

Die Notärzte von reanimed empfehlen bezüglich der Ausstattung eines Notfallkoffers Folgendes:

- Sämtliche Kunststoffelemente sollten aus **Silikon** bestehen. Silikon zeigt im Gegensatz zu Kautschuk auch nach Jahren keine Materialermüdung.
- Sämtliche Beatmungseinheiten mit Schlauchsystemen müssen **fertig montiert** im Koffer vorliegen. Ein Zusammenbauen der einzelnen Komponenten würde im Notfall zu viel Zeit kosten. Vorsicht auch bei komplizierten Druckminderern. Besser ist ein automatischer Druckminderer mit einem Drehventil, das sich schnell und sicher auf- und zudrehen lässt.
- **Sauerstoff** ist ein Medikament, das alle zweieinhalb Jahre erneuert werden muss. Einige Kofferhersteller haben mittlerweile ihren Service erweitert und erinnern zeitgerecht an den Austausch.
- Das **Inhalationsbesteck** beschränkt sich auf ein oder zwei Nasensonden, durch die Sauerstoff fließen kann.
- **Beatmungsmasken** und -beutel aus Silikon in der Größe 3 und 5 sind für kleine und große Patienten geeignet.
- Das **Kreislaufset** sollte zwei Zugänge, Einmalspritzen, ein Infusionsbesteck,

Pflaster und einen Stauschlauch umfassen.

- An **Notfallinstrumenten** reichen ein Beißkeil für den Krampfenden, eine Hyperventilationsmaske und drei Guedeltuben der Größe 2, 3 und 5 aus. Guedeltuben werden im Mund-Rachen-Raum platziert, um z. B. bei einem Bewusstlosen das Zurückschlagen der Zunge und somit das Verlegen der Atemwege zu verhindern. Gegen die Annahme vieler Zahnärzte ist aufgrund der Beschaffenheit der gewählten Tuben (Starrheit und Kürze) ein Erreichen der Luftröhre und somit eine Intubation unmöglich. Die Verwendung dieser Tuben ist deshalb auch für Ungeübte ungefährlich. Dagegen ist die Intubation mit einem Intubationsbesteck ausschließlich nur von geübten und fachkundigen Ärzten vorzunehmen. Kein Zahnarzt sollte diesen Anspruch erheben und in jedem Fall die sichere Maskenbeatmung vorziehen.



- Ein **Stethoskop** und eine herkömmliche **Blutdruckmanschette** gehören ebenfalls in einen Notfallkoffer. Dabei setzen viele Zahnärzte immer öfter **automatische Blutdruckmessgeräte** ein. Gerade während der Behandlung von Risikopatienten – zum Beispiel Hypertonikern – ist eine ständige Kontrolle der Blutdruckwerte von besonderer Bedeutung. Doch Vorsicht bei adipösen Menschen mit dicken Handgelenken und Unterarmen. Hier sollte die Blutdruckmessung ausschließlich mit der



herkömmlichen Manschette und dem

Stethoskop erfolgen. Die automatischen Geräte messen sehr häufig einen um 40–60 mmHg zu niedrigen Wert.

- **Blutzuckermessgeräte und eine Puls-oxymetrie** sind sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Da viele Zahnärzte unerfahren im Umgang mit Notfallmedikamenten sind, haben die Notärzte von reanimed Medikamente, die in ihrer Anwendung aufgrund ihrer therapeutischen Breite risikoarm sind, in einer Liste zusammengestellt. Die aktuelle Empfehlung für Medikamente im zahnärztlichen Notfallkoffer können unter www.reanimed.de nachgelesen werden.

Viele niedergelassene Human- und Zahnmediziner vertreten auch heute noch die Meinung, im Notfall kommt der Rettungsdienst sofort. Wenigen ist bewusst: die ersten fünf bis zehn Minuten entscheiden sie allein über die Prognose und Chancen des Patienten.

Juristisch gilt für die Erste-Hilfe-Situationen bei Zahnärzten und die Notwendigkeit der Ausstattung einer Praxis mit einem Notfallkoffer Folgendes:

Ein Notfall verpflichtet den Arzt grundsätzlich zum Handeln. Das gilt insbesondere für Zwischenfälle in der Praxis. Durch den Behandlungsvertrag sind dem Arzt besondere Sorgfaltspflichten auferlegt, die sich im Übrigen nicht nur auf die Behandlung selbst, sondern auch auf die Zeit vor und danach erstrecken. Durch die Übernahme der Behandlung tritt der Arzt in die sog. Garantenstellung, eine besondere Verantwortung gegenüber dem Patienten, wodurch er sich verpflichtet, die durch die Behandlung geschaffene Gefahr von dem Patienten abzuwenden.

Praktisch bedeutet das: Ein Arzt darf eine Behandlung nur dann übernehmen,

wenn er sie beherrscht und sie fachgerecht zu Ende führen kann. Er muss in der Lage sein, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und innerhalb gewisser Grenzen als Nothelfer auch in solchen Fällen sachdienliche erste Hilfe zu leisten, auch wenn deren spezifische Behandlung außerhalb seines Fachgebietes liegt. Das gilt besonders für Behandlungen, die mit erkennbaren Risiken verbunden sind – gleichgültig, ob das Risiko auf dem Gesundheitszustand des Patienten oder auf der Behandlung selbst beruht. Tritt ein Notfall ein, muss ein Arzt erste Hilfe leisten, schnell und unmittelbar. Die Frage, ob eine Notfallsausrüstung vorhanden sein sollte oder die benötigten Hilfsmittel erst zusammengesucht werden müssen, beantwortet sich von selbst.

Ärzte, die sich in einer Notfallsituation darauf beschränken, den Notarztwagen oder den Kollegen aus der Nachbarschaft zu alarmieren, müssen mit einem juristischen Nachspiel rechnen. Denn sollte es durch die zeitliche Verzögerung bei der Erstversorgung zu einem Gesundheitsschaden oder gar zum Tode des Patienten kommen, kann der behandelnde Arzt rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die meisten Notfallfortbildungen, die für Zahnmediziner angeboten werden, sind vielfach zu umfangreich gestaltet. Eine Demonstration, wie fachgerecht intubiert oder defibrilliert wird, mag auf den ersten Blick beeindruckend sein – viele Zahnärzte fühlen sich nach diesen Kursen noch stärker verunsichert.

Die Dozenten von reanimed gehen in die Praxen und üben mit dem gesamten Team vor Ort die wichtigsten Basismaßnahmen, um den Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsteams optimal zu versorgen. Die theoretischen Grundlagen werden auf ein Minimum reduziert. Dabei fließen immer wieder die Erfahrungen aus

reanimed
Wacholderring 13
D-31199 Diekholzen
0049 - 5121 - 69 77 59 8

VITA



Dr. Michael Hillebrand

Geb. 17.2.1966 in Mannheim

Abitur 1985

1985–1987 Laufbahn zum Reserveoffizier
Infanterie

1987–1988 Krankenpflegeausbildung
o. Abschluss

1988–1994 Studium der Humanmedizin an
der WWU Münster

1995–zzt. Chirurgie Klinikum Kreis Herford

1991–1995 Autor von vier Fachbüchern –
Verlag Urban & Schwarzenberg

1995 Promotion „Hypertonie nach Nieren-
transplantation“

Seit 1996 aktiver Notarzt

Seit 2000 Leitender Dozent Fa. reanimed

2001 Facharztprüfung Chirurgie

Zzt. Fachweiterbildung zum Viszeralchirur-
gen

dem praktischen Alltag der Notärzte ein. Das Resultat ist eine gut verständliche Fortbildung unter dem Motto: so viel wie nötig – so wenig wie möglich. Sicher handeln bedeutet Leben retten.

*Mehr Informationen erhalten sie unter
www.reanimed.de*

oder bei reanimed – Notfallfortbildung

Werburger Straße 4c, 32139 Spenge

Tel. (Fax) 0 52 25/87 12-12 (-13)

E-Mail: info@reanimed.de

www.reanimed.de oder

www.notfallfortbildung.de